

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 122 (1956)

Heft: 8

Rubrik: Aus ausländischer Militärliteratur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

verband gestaltet werden kann. Daher war eine solche Konzeption auf weite Sicht in der deutschen Wehrmacht auch nicht gegeben und nur die Not zwang zu diesem Schritte. Es darf wohl auch angenommen werden, daß nur schwerwiegende Krisen die heutigen führenden Militärgroßmächte zu einer den Luftwaffen-Feld-Verbänden ähnlichen Umschulung ihrer technischen Spezialverbände zwingen würden. Ob die militärische Ökonomie einer Klein-Armee der Forderung nach infanteristischer Ausbildung ihrer ausgesprochenen Spezialtruppen entsprechen kann, ist abhängig von der zur Verfügung stehenden Zeit, die in den meisten Fällen nur eine Beschränkung auf das Wesentlichste zulassen wird. Die Erfahrungen der Lw.F.Divisionen weisen immerhin darauf hin, daß bei der infanteristischen Ausbildung einer Fliegertruppe der äußere Rahmen nicht lediglich im Sinne einer Flugplatzverteidigung (in Verbindung mit in Bewachungsaufträgen eingesetzter Infanterie) gedacht sein soll, sondern vielmehr auch dahin, daß eine Eingliederung einzelner Züge zu Infanterie-Einheiten, Kolonnen leichter Truppen und in ad hoc-Reparaturwerkstätten sehr wohl möglich sein kann. Dies aber bedürfte einer methodischen Ausbildung der Mannschaften und vorab der Kader, weniger waffentechnisch, als vielmehr in bezug auf die Befehls-technik und im Zusammenwirken mehrerer Truppengattungen.

Aus ausländischer Militärliteratur

Die Gehorsamspflicht im deutschen Heer

In der deutschen Zeitschrift «Wehrkunde» untersucht Major Schroeder die Folgen, die aus der neuen Regelung der Pflicht zum Gehorsam im neuen Soldatengesetz erwachsen. Zusammenfassend stellt er fest:

1. Der Gehorsam ist das Fundament jeder Wehrmacht. Er ist die Voraussetzung für die höchstmögliche Schlagkraft, aber auch für ihre Zuverlässigkeit.
2. Der Gehorsam muß sich im Kriege bewähren, wenn die Todesangst dem Befehl widerstrebt. Nur das in Fleisch und Blut übergegangene Bewußtsein von der «Heiligkeit» des Befehls vermag die Todesangst zu überwinden.
3. Jede zusätzliche Belastung des Soldaten mit einer Verantwortlichkeit sollte möglichst vermieden werden.
4. Der Vorgesetzte, dem Befehlsgewalt verliehen ist, hat für seine Befehle die volle Verantwortung zu übernehmen. Sie darf ihm nicht durch die

Mitprüfungspflicht und die Mitverantwortlichkeit des Untergebenen zum Teil abgenommen werden.

5. Der gehorsame Soldat muß weitestgehend vor Nachteilen geschützt werden. Der Querulant darf möglichst wenig Ansatzpunkte für Widersetzlichkeit erhalten.

Deshalb werden für das Soldatengesetz in bewußter Anlehnung an die schweizerische Regelung folgende Änderungen vorgeschlagen:

§ 9 lautet: «Der Soldat muß seinen Vorgesetzten in dienstlichen Angelegenheiten gehorchen. Er hat ihre Befehle nach besten Kräften, vollständig und unverzüglich auszuführen. Die irrige Annahme, der Befehl betreffe keine dienstliche Angelegenheit, befreit ihn nicht von der Verantwortung.» Dieser Absatz soll neu lauten: «Der Soldat hat jeden Befehl seiner Vorgesetzten nach besten Kräften, gewissenhaft, vollständig und unverzüglich auszuführen.»

Absatz 2 desselben Paragraphen lautet: «Ein Befehl darf nicht befolgt werden, wenn dadurch ein Verbrechen oder Vergehen begangen würde. Befolgt der Untergebene den Befehl dennoch, so ist seine Schuld ausgeschlossen, wenn er nicht erkennt, und wenn es nach den ihm bekannten Umständen auch nicht offensichtlich ist, daß dadurch ein Verbrechen oder Vergehen begangen wird.» Er soll neu lauten: «Ein Befehl darf nicht befolgt werden, wenn dadurch ein Verbrechen oder Vergehen begangen würde. Befolgt der Untergebene den Befehl dennoch, so ist seine Schuld ausgeschlossen, wenn er nicht erkennt, daß dadurch ein Verbrechen oder Vergehen begangen wird.»

Derselbe Paragraph soll einen neuen Absatz erhalten: «Will der Untergebene einen Befehl nicht ausführen, weil dadurch ein Vergehen begangen würde, so hat er zuvor den Vorgesetzten darauf aufmerksam zu machen. Besteht dieser auf der Ausführung des Befehls, so liegt die alleinige Verantwortung bei ihm.»

Wg.

Russischer Mineneinsatz

In der spanischen Zeitschrift «Ejercito» gibt Comandante Pedro Anaya de Torre einige Hinweise auf die sowjetische Lehre über den Einsatz von Minen.

Historisch läßt sich folgendes festhalten: Im russisch-finnischen Krieg von 1939/40 taten sich vor allem die Finnen durch großangelegte Minensperren hervor. Zu Beginn des Krieges mit Deutschland verwendeten die Russen Minensperren im Übermaß. Im Laufe des Krieges übernahmen sie dann allmählich die Art und Weise des Mineneinsatzes, wie sie die Deutschen

und die Alliierten pflegten. Bekannt ist der großzügige Einsatz von Minen während den russischen Offensiven, in welchen besonderen «Einheiten für bewegliche Hindernisse» die Aufgabe oblag, das Umgelände rasch zu verminen und so den Angriff abzuschirmen.

Die Russen verwendeten erbeutete und improvisierte Minen aller Art. Während des Zweiten Weltkrieges benützten sie mehr als 60 verschiedene Modelle.

Über die Nachkriegsentwicklung ist nicht viel bekannt, doch scheint es, daß die Russen in bezug auf Minen, Zünder und Minenfallen bedeutende Fortschritte erzielt haben. Den Vorzug genießen nichtmetallische Minen mit rund 12 kg Sprengstoff.

Die sowjetische *Lehre* über den Einsatz von Minen ist durch folgende Faktoren charakterisiert:

Grundsätzlich liegt die *Verantwortung* für den Mineneinsatz bei den Genieoffizieren. Jeder Truppenführer ist indessen verantwortlich für die Ausbildung seiner Truppe an sowjetischen und ausländischen Minen. Die Anweisungen über die Minenverwendung im Kampfeinsatz werden durch die Genieoffiziere erteilt, sofern der Einsatz nicht durch Spezialtruppen oder Flugplatzeinheiten erfolgt. Mit Einwilligung des Divisionskommandanten darf andererseits jeder Truppenführer bis zum Subalternoffizier Mineneinsatz anordnen.

Minen finden sowohl in der *Defensive* als auch in der *Offensive* Verwendung.

Panzerabwehrminen werden in Form von *Minenfeldern* unregelmäßig ausgelegt, wobei jedes Feld in der Regel vier Reihen Minen mit einer Gesamttiefe von wenigstens 100 m umfaßt. Der Abstand zwischen den einzelnen Reihen beträgt 15–40 m, der Zwischenraum zwischen den Minen 4–10 m. Wenigstens 2–5% der Panzerabwehrminen werden mit Minenfallen verbunden. Personenminen werden am vordern oder hintern Rand des Minenfeldes verlegt.

Im *Rückzug* verminen die Sowjets alles, was ein Hindernis für den Fahrzeugverkehr darstellen oder den feindlichen Vormarsch verzögern könnte. Straßen werden oft kilometerweit vermint. Besonders zahlreich kommen Minenfallen zur Anwendung.

Im *koreanischen Krieg* wurden Minen seitens der Nordkoreaner nur in begrenztem Ausmaß, dafür äußerst sorgfältig eingesetzt. 70% der bis zum Oktober 1950 beschädigten UNO-Panzer waren auf Minen gefahren, während die entsprechenden Verluste im Zweiten Weltkrieg durchschnittlich nur 20% betragen.

Im *Krieg in Indochina* setzte der Vietminh Minen vielfach in Hindernissen geringer Tiefe ein, nahm dafür aber ein gestaffeltes Verminen von Verkehrswegen vor. Die Modelle waren uneinheitlich; teils wurden sie im Lande selbst hergestellt, teils handelte es sich um erbeutete Minen amerikanischer Herkunft. HH

Über die Neuordnung der Truppenkörper

Aus den Diskussionen in der italienischen «Rivista Militare» über die Frage, welche Truppenordnung im Zeitalter des Atomkrieges zweckmäßig ist, entnehmen wir die folgenden Vorschläge: Wie bisher Division mit 3 Rgt. zu 3 Bat. zu 3 Kp. zu 3 Zügen (Oberst Severoni), – Division mit 3 Kdo.-Stäben, 4 Bat. und 4 Art.Abt. (Oberst Forlenza) – Division mit 2 Kdo.-Stäben, 5–7 Bat. mit zugeteilter Btrr. und 2–3 Art.Abt. (Major Li Gobbi) – Division mit 5 Bat. zu 5 Kp. zu 5 Zügen (Major Cucino, wie Liddell Hart u. a.) – Division mit 5 Rgt. zu 25 Kp. Kampfgruppen (Hptm. Quinzio) – Brigade mit 2–3 Kdo.Stäben, 5–10 Kampfgruppen zu 2 Inf.Kp. und 1 Pz.-Kp., 4–5 Art.Abt. und/oder Geniebat. (General Supino) – Brigade mit 1 Inf.Rgt. und 1 Art.Abt. (General Mellano).

Da die meisten Vorschläge mit den traditionellen Bezeichnungen operieren, aber darunter Verbände verschiedener Stärke verstehen, muß man von der Gruppe als Maßeinheit ausgehen. Letztere ist, mit sehr geringfügigen Abweichungen, durchwegs von gleichbleibender Größe. Sie dient daher zur Aufstellung folgender Tabelle, aus der sich z. B. ableiten läßt, daß in einem der obigen Vorschläge noch vom Bataillon die Rede ist, wenn dieser Verband eigentlich bereits den Umfang eines verstärkten Regiments bisheriger Ordnung annimmt.

| Anzahl Gruppen | Verband gemäß bisheriger Dreiteilung | Verband gemäß Fünfteilung |
|----------------|--------------------------------------|---------------------------|
| 3 | Zug | — |
| 5 | — | Zug |
| 9 | Kp. | — |
| 25 | — | Kp. |
| 27 | Bat. | — |
| 81 | Rgt. | — |
| 125 | — | Bat. |
| 243 | Div. | — |
| 625 | — | Div. |
| 729 | Korps | — |
| | Armee | Armee |

Schließlich wird noch die Meinung geäußert (General Torsiello) – die wir sehr unterstützen möchten – man solle weniger lang diskutieren über eine Änderung der Struktur des Bataillons und ob und wie man demselben Panzer und Artillerie zuteilen soll. Wichtiger und praktischer sei vielmehr, alles daranzusetzen, eine bessere Zusammenarbeit der Waffengattungen, insbesondere Infanterie, Panzer und Artillerie, untereinander zu fördern.

gw.

Bewegliche Artillerie

Nachdem in der «Rivista Militare» der Jahre 1954/55 verschiedene Äußerungen zu finden sind über die Unmöglichkeit, in einem zukünftigen Krieg die Artillerie wegen ihrer Verwundbarkeit zu Feuerkonzentrationen mehrerer Abteilungen zusammenzufassen, wird neuerdings in dieser italienischen Zeitschrift auch die gegenteilige Auffassung vertreten, indem nach Mitteln und Wegen gesucht wird, um das traditionelle artilleristische Massener auch im modernen Krieg verwirklichen zu können. (Vgl. darüber auch die amerikanische Auffassung in ASMZ, Nov. 1955, S. 862/64.)

Korpskommandant General P. Supino stellt an die Spitze einer Studie über die Bedeutung des Faktors «Zeit» in militärischen Operationen und dessen Auswirkungen auf die Heeresorganisation die Forderung nach Sicherstellung einer rechtzeitigen genügenden Feuerunterstützung. Dieses sei das grundlegende taktische Problem, das einer Lösung harre. Infanterie und Leichte Truppen (Panzerverbände) können sich sehr rasch entfalten. Die Forderung zielt daher in erster Linie auf die schweren Unterstützungswaffen, insbesondere die Artillerie.

Brigadegeneral A. Ottone geht im Detail dieser Forderung nach, und zwar beim Einsatz der Artillerie in der Verteidigung auf breiter Front (25 km pro Division). Unter Beweglichkeit in der Feuerunterstützung durch Artillerie versteht er zweierlei: 1. *Bewegliche Feuerleitung*, welche rasche Feuerkonzentrationen ermöglicht, die immer anzustreben sind. 2. *Bewegliche Lafettierung*, das heißt Ermöglichung rascher, fortwährender Stellungswechsel, um einerseits auch bei breiten Fronten aber ungenügenden Reichweiten das Feuer mehrerer Abteilungen überallhin konzentrieren zu können, und andererseits die Geschütze dem Feindbeschuß immer wieder zu entziehen.

Größere Beweglichkeit der Artillerie läßt sich durch folgende Maßnahmen erreichen: 1. *Technisch*: Selbstfahrlafetten, größere Reichweiten, Atomgeschosse. 2. *Organisatorisch*: Vorausplanung und Vorbereitung aller Einsatzmöglichkeiten, das heißt nicht nur Feuerplanung aus bezogenen Stellungen, sondern auch aus möglichen Stellungen in allen Details, sowie

Planung und Vorbereitung aller in Frage kommenden Stellungsbezüge.
3. *Ausbildungsmäßig*: So intensiv exerzieren, daß man von einem Turnen der Kommandanten und Batterien im Einsatz ihrer Mittel sprechen kann.

Wenn größere Beweglichkeit der Artillerie nicht erreicht wird, verliert diese ihre Daseinsberechtigung und wird zu einer festzugeteilten schweren Infanteriewaffe degradiert. («Rivista Militare», April 1956.) gw.

Der Schutz der Panzer gegen Flieger

Die in den meisten Armeen feststellbare ungenügende Fliegerabwehr bei der Panzerwaffe hat ihren Grund in der weitverbreiteten Ansicht, daß der Flieger eigentlich nur durch den Flieger wirksam bekämpft werden könne. Im Hinblick auf die hohen Kosten einer wirksamen modernen Flabwaffe wird die Vermehrung der Flugzeuge bevorzugt.

Oberstlt. A. Arias bezeichnet in der «Rivista Militare» (Nov./Dez. 1955) diese Auffassung für veraltet und zitiert folgende *Erfahrungen des Koreanischen Krieges*: 1. Die Flieger der Vereinigten Nationen haben 40 Prozent der nordkoreanischen Panzer außer Gefecht gesetzt, so daß also von allen zerstörten nordkoreanischen Panzern drei Viertel auf das Konto der gegnerischen Luftwaffe gehen. 2. Von den rund 1000 verloren gegangenen Kampfflugzeugen der Vereinigten Nationen sind 780 dem feindlichen Flabbeschuß erlegen.

Da nicht immer eigene Flieger zur Verteidigung vorhanden sind, lohnt sich bei allen Erdtruppen, vor allem aber bei der Panzertruppe, wegen ihrer auffälligen Erscheinung, eine wirksame Flab. Die bisherigen Waffen (12,7-Millimeter-Flabmaschinengewehr pro Panzerwagen und ein Flab.Rgt. mit 20–40-mm-Geschützen pro Pz.Div.) sind ungenügend.

Die *Anforderungen an eine moderne Flab* sind: Automatischer Richt- und Abschlußapparat, möglichst geringes Gewicht, Einfachheit der Waffe, Selbstfahrlafette, Raketen, eventuell Mehrzweckwaffe auf demselben Kampfwagen verwendbar als Artillerie, sowie zur Panzer- und Fliegerabwehr.

Da es besser ist, heute erhältliche Waffen sofort anzuschaffen und einzusetzen, als auf bessere zukünftige Mittel zu warten, wird empfohlen: Konzentration von 2–4 Flabgeschützen (12,7–40 mm) auf einer Selbstfahrlafette. Vereinigung solcher Flabfahrzeuge zu Flabzügen. Zuteilung eines Flabzuges je Pz.Kp. als waffeneigene Flab (keine Verteilung auf einzelne Kampfwagen). Zusätzliche Flab.Rgt. mit 40–90-mm-Geschützen in Division und Armeekorps. Eventuell in Friedenszeiten vorzubereitender Flabschirm in vorauszusehenden Panzerkampfzonen (analog der Landesbefestigung).

In der Untersuchung weiterer Maßnahmen zum Schutze der Panzer gegen Flieger geht Arias von der auch für schweizerische Verhältnisse zutreffenden Voraussetzung aus, daß die Panzertruppe, den Fallschirmjägern ähnlich, nur Aufgaben mit räumlich und zeitlich begrenztem Ziel erhalten wird. Daher ist es möglich, den Panzerverband von schwerfälligen rückwärtigen Diensten zu entlasten. Seine *Beweglichkeit* muß mit allen Mitteln gesteigert werden: Geländegängigkeit, Selbstfahrlafetten, automatische Richt- und Abschlußvorrichtungen. *Tarnung*: Geländeausnützung (Vermeidung jeder Massierung), Verwendung von Tarnmaterial und Scheinanlagen, Mitführen von Baumaschinen zum sofortigen Eingraben der Panzer, Verwendung von Nebel (größtes Hindernis für den Flieger), Nachtkampf (Infrarotgerät).

Zum Schluß wird darauf hingewiesen, daß die vorgesehenen Mittel zum Schutz der Panzer gegen Flieger gleichzeitig auch Maßnahmen sind zum Schutz vor Atomwaffenbeschuß. «*Imparare a far presto*» ist die für Materialbeschaffung, Organisation und Kampfweise zu beherzigende Losung. gw.

Was wir dazu sagen

Notwendigkeit einer schweizerischen Lösung

Von Lt. Bernardo Moser

Im Bewußtsein, in eine hierarchische Ordnung hineinzureden, aber doch im Glauben an eine im staatsrechtlichen Prinzip der Demokratie und im militärischen Grundsatz der Milizarmee verwurzelte Berechtigung auch und namentlich der Subalternoffiziere, in allen grundsätzlichen, taktischen und technischen Militärfragen mitreden zu dürfen, möchte ich meine Ansicht zu einem grundsätzlichen Punkte in unserer Armeediskussion darlegen.

In den Diskussionen über organisatorische und finanzielle Fragen scheinen sich oft erbitterte Kämpfe zwischen den einzelnen Waffengattungen zu entfachen um die 500 Millionen, die zur Verteilung gelangen, und in hitzigen Plädoyers wird die hohe Bedeutung der eigenen und die geringere Bedeutung der andern Waffen darzustellen versucht. Die sich je länger je mehr zu einer Legende entwickelnde Einheitlichkeit der Auffassungen in Volk und Armee, wie sie im Reduitgedanken von 1940 zum Ausdruck kam, steht zur heutigen Diskussionslage in krassem Gegensatz. Was als Hoffnung übrigbleibt, ist der Gedanke, daß in einer künftigen Krisenlage diese Einheitlich-